

Geographisches Institut der RWTH Aachen

Bibliotheksordnung

1. Der Benutzer ist für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen verantwortlich. Werden gegenüber dem Geographischen Institut der RWTH Aachen oder der RWTH Aachen wegen Verletzungen urheberrechtlicher Bestimmungen Vergütungs- oder Schadensersatzansprüche geltend gemacht, so ist der Benutzer verpflichtet, die Hochschuleinrichtung bzw. die Hochschule davon freizustellen.
2. Das Mitnehmen von Jacken, Taschen und Rucksäcken in die Bibliotheksräume ist nicht gestattet. Dem Besucher wird hierfür, gegen Hinterlage eines Ausweis-Pfandes, ein Schließfach, für die Dauer des Besuchs, zur Verfügung gestellt. Beim abhandenkommen des dazugehörigen Schlüssels wird eine Pauschale von 25 € in Rechnung gestellt.
3. Die Bibliothek des Geographischen Instituts Aachen ist eine Präsenzbibliothek. Das Ausleihen von Literatur stellt die Ausnahme dar und ist an feste und strikt einzuhaltende Regeln gebunden.
4. Alle Zeitschriften, Statistiken sowie Bücher mit einem roten Bändchen sind von der Entleihmöglichkeit grundsätzlich ausgeschlossen.
5. Während der Vorlesungszeit und in der vorlesungsfreien Zeit, kann Literatur donnerstags ab 10:00 Uhr bis montags 11:00 Uhr entliehen werden. Bei Nicht-Einhalten der Rückgabefrist, fallen entsprechend der Gebührenordnung der Hochschulbibliothek und in Anlehnung an die Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Bereich Information, Kommunikation, Medien nach § 30 Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, Säumnisgebühren in folgender Höhe -je Medium- an: 1-10 Kalendertage 2 €, 11- 20 Kalendertage 5 €, 21-30 Kalendertage 10 €, 31-40 Kalendertage 20 €. Die Überschreitung der Leihfrist von mehr als 40 Kalendertagen, gilt als Nichtrückgabe des Mediums. Im Falle einer Nichtrückgabe, wird nach § 30 Abs.1 Hochschulgesetz, eine Verwaltungsgebühr von 25 € erhoben, die zuzüglich zur Säumnisgebühr und neben den Kosten für die Neuanschaffung anfällt.
In besonderen Fällen, kann das Bibliothekspersonal zusätzlich zu den Säumnisgebühren, eine Ausleihsperre verhängen.
6. Es besteht die Möglichkeit -jegliche Literatur- gegen Hinterlegung eines Pfandes zum Kopieren auszuleihen. Die Ausleihdauer bezieht sich auf den Weg zu einer Kopiereinrichtung, den Kopiervorgang und den anschließenden Rückweg. Sie darf nicht den ganzen Tag in Anspruch nehmen. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe der Medien, fallen Säumnisgebühren pro Medium und je Kalendertag von 2 € an. Zudem wird eine Ausleihsperre verhängen.
7. Bei Beschädigung bzw. Verschmutzung eines Buches oder sonstiger Gegenstände der Bibliothek, ist Schadensersatz zu leisten. Der Schadensersatz wird der Höhe nach vom Geographischen Institut der RWTH Aachen ermittelt und eingefordert.
8. Innerhalb der Bibliothek kann benutzte Literatur im dafür vorgesehenen Reservierungs-Schrank hinterlegt werden. Die Reservierung gilt maximal bis zum nächsten Öffnungstag der Bibliothek und ist durch eine Notiz (Name und Datum) anzuzeigen.
9. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Bei auftretenden Problemen ist das Personal angehalten, die Bibliotheksleitung einzuschalten.
10. In der Bibliothek sind Ordnung und Ruhe zu wahren. Das beinhaltet auch das Verbot der Nutzung mobiler Telefone, der Nahrungsmittelzunahme und des Rauchens.
11. Literatur und Softwareprodukte sind pfleglich zu behandeln. Dies betrifft auch den Umgang mit Rechnern und Peripherie-Geräten sowie sonstigen Geräten und Gegenständen.
12. Rechner und Peripherie-Geräte sind ausschließlich für Belange des Studiums zu nutzen. Der Einsatz für private Zwecke ist nicht gestattet.
13. Schwerwiegende Missachtungen der Bibliotheksordnung, insbesondere das Entwenden von Literatur oder Software, ziehen ein Verbot der Bibliotheksbenutzung nach sich.
14. Mit dem Betreten der Bibliothek erkennt jeder Benutzer die Geltung der Benutzungsordnung dieser Bibliothek an.